p.B.75.21.(10). - HN/mü a.161.1.Yémen(Süd)

an	JR J	JJ V		mi 197
Batum .	2.6 2	.6.	1	1
Visa	14		T	1
EPD	0	-2	6.72	-9
Ref.		Qv.	161	1

an die Abteilung für Verwaltungsangelegenheiten

Aufnahme von Beziehungen mit Südjemen

Einem Bericht unserer Botschaft in Kairo vom 15. Mai 1972 ist zu entnehmen, dass auf Grund gewisser Informationen eine Vereinbarung zwischen den für Flugzeugentführungen verantwortlichen Palästinensergruppen einerseits und den südjemenitischen Behörden anderseits bestehen soll, wonach der Flugplatz von Aden jederzeit durch palästinensische Hijackers für die Landung entführter Maschinen benützt werden darf. Entsprechen diese Verlautbarungen den Tatsachen, so hätten wir ein Interesse daran, möglichst bald einen Botschafter in Südjemen akkreditiert und somit offizielle Verbindungen zu den dortigen Behörden hergestellt zu haben.

Wir sind der Meinung, dass diesem Argument für eine Herstellung diplomatischer Beziehungen im jetzigen Zeitpunkt Beachtung geschenkt werden muss und wir somit von unserer Seite die Initiative ergreifen sollten.

Wie Sie wissen, hat Herr Botschafter Frey bereits Kontakte mit dem südjemenitischen Vertreter in Kairo, der das Interesse seines Landes an einer "Vertretung" der Schweiz in Aden bekundete (Schreiben Kairos vom 24.1.1972).

Wir glauben, dass heute wohl weder politische noch wirtschaftliche Interessen unsere Präsenz in Aden notwendig machen. Hingegen besteht wegen der palästinensischen Anschläge



gegen die Zivilluftfahrt ein Interesse an etablierten Kontakten mit den Behörden. Der zu akkreditierende Missionschef sollte möglichst leicht die Verbindung mit Aden herstellen und sich im Notfall schnell dorthin deplazieren können. Wir glauben, dass am ehesten unser in Addis Abeba residierender Botschafter diese Voraussetzungen erfüllt. Den Entscheid möchten wir indessen, da Botschafter Frey seinerseits bereits gute Kontakte in Kairo hergestellt hat und da in Aegypten zudem ein dem jemenitischen verwandteres Regime installiert ist als in Aethiopien, Ihnen überlassen. Jedenfalls halten wir eine baldige Aktion für indiziert.

Dossier in der Beilage zurück.